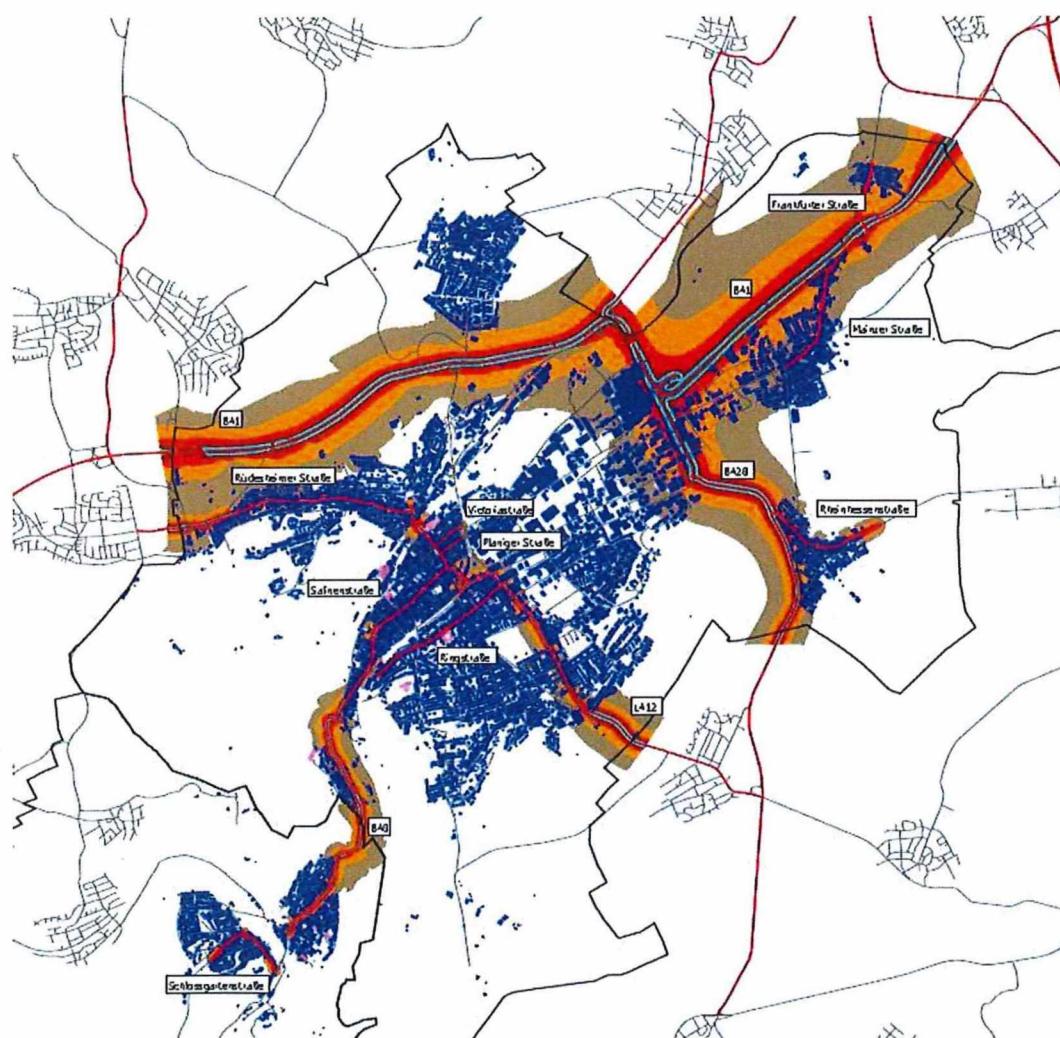


Stadt Bad Kreuznach

Lärmaktionsplanung 2018

Aktionsplan Bericht zur Information der Öffentlichkeit und zur Weiterleitung an die Europäische Kommission



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Vorbemerkung	1
2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen.....	1
3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte.....	2
4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung	2
5 Maßnahmen im Lärmaktionsplan	3
6 Protokolle der öffentlichen Anhörung	4

Tabellen

	Seite
Tabelle 1 Zahl betroffener Menschen (2017)	2
Tabelle 2 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (2017) sowie belasteter Fläche	3

Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans der Stufe II der Stadt Bad Kreuznach

1 Vorbemerkung

Die Stadt Bad Kreuznach hat einen Lärmaktionsplan der Stufe II erstellt. Er wurde am 26.01.2017 im Stadtrat verabschiedet. Dieser Lärmaktionsplan ist auf der Basis der 3. Runde der Lärmkartierung zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Zuständig für die Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans ist weiterhin die:

Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Fachabteilung Stadtplanung und Umwelt
Gemeindeschlüssel: 071330006
Ansprechpartner: Frau Bärbel Germann
Adresse: Viktoriastraße 13
55543 Bad Kreuznach
Telefon: 0671 / 800 - 753
Internet: www.bad-kreuznach.de

2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen

Die Stadt Bad Kreuznach ist eine große kreisangehörige Stadt - und damit auch Sitz der Kreisverwaltung Bad Kreuznach - im Nordosten von Rheinland-Pfalz. Sie umfasst vier Ortsbezirke und breitet sich auf einer Fläche von ca. 55,6 km² aus. In der Stadt leben rund 52.500 Einwohner¹.

In der Stadt Bad Kreuznach wurden in der landesweiten Kartierung der 3. Runde folgende Hauptverkehrsstraßen berücksichtigt:

- Bundesautobahn 61
- Bundesstraße 41
- Bundesstraße 48
- Bundesstraße 428
- Landesstraße 236
- Landesstraße 412.

Die Stadt Bad Kreuznach hat in der Lärmkartierung der Stufe II ein deutlich umfassenderes Netz mit vielen innerstädtischen Straßen berücksichtigt und darauf einen Lärmaktionsplan aufgebaut. Grundlage für die Kartierung dieser Straßen bildet das Integrierte Verkehrsentwicklungskonzept Bad

¹ Stand 30.04.2018,
<http://www.ewois.de/Statistik/user/pdfgen.php?stichtag=30.04.2018&ags=13300006&type=VFG&linkags=0713300006>,
aufgerufen am 02.05.2018

Kreuznach (IVEK). Gegenüber der Datengrundlage des Integrierten Verkehrsentwicklungskonzepts haben sich keine Veränderungen ergeben. Die o. a. Hauptverkehrsstraßen sind in der Lärmaktionsplanung der Stufe II berücksichtigt.

Folgende Haupteisenbahnstrecken liegen innerhalb der Stadtgrenzen:

- Bad Kreuznach-Bad Münster am Stein (DE_q_rl068560)
- Bad Kreuznach-Bad Münster am Stein (DE_q_rl520840).

Seit dem 01.01.2015 ist das EBA zuständig für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes.

3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Für die Lärmaktionsplanung existieren keine Grenzwerte, auch in Rheinland-Pfalz sind keine verbindliche Auslösewerte oder Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt.

4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung

Aus der Tabelle 1 ist die Zahl der durch den Verkehrslärm der o. a. Hauptverkehrsstraßen betroffenen Einwohner, aus der Tabelle 2 ist die Zahl der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie der belasteten Fläche ersichtlich.

Tabelle 1 Zahl betroffener Menschen (2017)

Pegelbereich [dB(A)]	L_{DEN}		L_{Night}	
	Zahl betroffener Menschen	Ungerundet	Zahl betroffener Menschen	Ungerundet
		EU-Rundung		EU-Rundung
50-55	-	-	510	500
55-60	620	600	421	400
60-65	498	500	155	200
65-70	477	500	0	0
70-75	64	100	0	0
>75	0	0	-	-

Tabelle 2 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (2017) sowie belasteter Fläche

Schwellenwerte [dB(A)]	L _{DEN} Zahl betroffener Wohnungen	L _{DEN} Zahl betroffener Schulen	L _{DEN} Zahl betroffener Krankenhäuser	L _{DEN} Betroffene Fläche in km ²
>55	811	0	1	5,91
>65	264	0	0	1,44
>75	0	0	0	0,24

Die landesweiten Lärmkarten für das Hauptverkehrsstraßennetz können unter https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2017 abgerufen werden.

5 Maßnahmen im Lärmaktionsplan

Aufgrund der hohen Zahl betroffener Menschen wurden in der Stufe II mehrere Hotspotbereiche identifiziert, in denen vordringlicher Handlungsbedarf für die Umsetzung lärmindernder Maßnahmen besteht. In den Hotspots gibt es eine größere Anzahl von Gebäuden, die Pegeln über 70 dB(A) L_{DEN} bzw. 60 dB(A) L_{Night} ausgesetzt sind. Zur Lärminderung wurden insbesondere die Maßnahmen Geschwindigkeitsbeschränkung und Einbau lärmindernder Deckschichten betrachtet. So wurde für die nachfolgend genannten Straßen die Wirkung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h untersucht:

- Rüdesheimer Straße
- Hochstraße
- Wilhelmstraße
- Victoriastraße
- Salinenstraße
- Ringstraße
- Rheinhessenstraße
- Mainzer Straße
- Frankfurter Straße
- Schlossgartenstraße.

In Gesprächen mit dem Landesbetrieb für Mobilität (LBM) Bad Kreuznach und der Verkehrspolizeibehörde wurde die Umsetzungsmöglichkeit dieser Maßnahme thematisiert. Eine Umsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Rüdesheimer Straße von der Schillerstraße bis zur Ampel Mitte Hochstraße/Höhe Mannheimer Straße ist Ende 2017 erfolgt. Weiterhin konnte die Umsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung für die Victoriastraße und die Wilhelmstraße erreicht werden. Zusätzlich sind in der Victoriastraße einseitig am rechten Fahrbahnrand ab Eingangsbereich am Arbeitsamt bis zur Kreuzung Victoriastraße/Wilhelmstraße und in der Wilhelmstraße zur Anbindung des am Bahnhof entstehenden Mobil- und Infopunktes Fahrradschutzstreifen in Planung.

Die Stadt Bad Kreuznach arbeitet nach wie vor intensiv an der schrittweisen Umsetzung der weiteren im Aktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen; auch die 'sonstigen Maßnahmen' werden im Rahmen der Verkehrs- und Stadtplanung weiterhin berücksichtigt.

Aufgrund der hinsichtlich des berücksichtigten Straßennetzes gleichen Daten der Kartierung der Stufe II und der 3. Runde und geringer Veränderungen der Einwohnerzahlen (Zuwachs ca. 13 % gegenüber 2013) ist eine Überarbeitung oder Aktualisierung der Lärmaktionsplanung der Stufe II nicht erforderlich.

6 Festsetzung ruhiger Gebiete

Die Wohngebiete 'Nord', Fläche ca. 26,5 ha, im Norden von Bad Kreuznach sowie 'Am Kuhberg', Fläche ca. 68,7 ha, im Süden von Bad Kreuznach, können als ruhige Wohngebiete betrachtet werden.

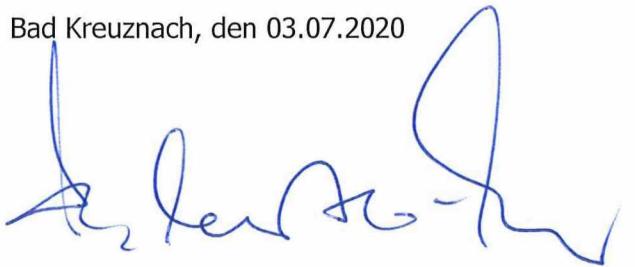
Das Kurgebiet im Stadtinneren sowie der 'Bürgerpark' nordöstlich der Alzeyer Straße stellen ruhige Erholungsgebiete dar.

Die ruhigen Gebiete sind vor einer wesentlichen Zunahme des Lärms zu schützen. Die Wesentlichkeit hinsichtlich einer möglichen Verkehrslärmzunahme lehnt sich hierbei an das 3 dB-Kriterium der 16. BlmSchV an.

7 Protokolle der öffentlichen Anhörung

Der Lärmaktionsplan wurde am 28.08.2018 im Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr vorgestellt und zur Offenlage beschlossen. Die öffentliche Auslegung und die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange fanden vom 30.01.2020 bis einschließlich 03.03.2020 statt. Die Bürger wurden im Amtsblatt vom 22.01.2020 und via Internet über die Möglichkeit zur Beteiligung informiert. Fristgemäß eingegangene Stellungnahmen wurden bei der Entscheidung über den Lärmaktionsplan berücksichtigt. Durch die Bürger erfolgten keine Stellungnahmen zum LAP. Der Lärmaktionsplan wurde am 25.06.2020 im Stadtrat beschlossen. Die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten erfolgte am 02.07.2020.

Bad Kreuznach, den 03.07.2020



Dr. Heike Kaster-Meurer, Oberbürgermeisterin